

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 20.10.2025	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Aufhebungsbeschluss Tempo-30-Abschnitt Zautendorf			

Sachverhalt:

Am 02.12.2024 beschloss der Bau- und Umweltausschuss, in zwei Straßen des Ortsteils Zautendorf Tempo-30-Beschilderungen anzuordnen. Ziel des Beschlusses war es, dem vielfach geäußerten Wunsch der Bürgerschaft nach einer Erhöhung der Verkehrssicherheit – insbesondere für Kinder auf dem Schulweg – Rechnung zu tragen.

Im Zuge der nachträglichen Prüfung wurde durch das Landratsamt Fürth, die Polizeiinspektion Zirndorf sowie die Verwaltung festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer Streckenabschnittsbegrenzung auf Tempo 30 nicht vorliegen (§ 45 Abs. 1, 9 StVO). Es handelt sich um eine verkehrsrechtliche Maßnahme, die nur bei Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage, einer Schulwegsicherung oder anderer spezifischer Tatbestände zulässig wäre.

Die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Fürth hat mit Schreiben vom 28.08.2025 und erneut mit Schreiben vom 06.10.2025 mitgeteilt, dass die Anordnung der Tempo-30-Beschilderung rechtswidrig ist und der Markt Cadolzburg aufgefordert wird, den Beschluss formell aufzuheben und den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen. Andernfalls wurde die Zustellung eines rechtsaufsichtlichen Beanstandungsbescheids angekündigt.

Bewertung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Hinweis der Rechtsaufsicht zu folgen und den Beschluss vom 02.12.2024 zur Anordnung der Tempo-30-Beschilderung im Ortsteil Zautendorf aufzuheben. Ein rechtmäßiger Zustand kann nur durch den Rückbau der Beschilderung hergestellt werden. Parallel wird erneut geprüft, ob im Bereich der betroffenen Straßen bauliche Maßnahmen (z. B. Fahrbahnverengungen, Querungshilfen, Gehwegmarkierungen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden können.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Cadolzburg

- hebt den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 02.12.2024 zur Anordnung von Tempo-30-Beschilderungen im Ortsteil Zautendorf auf;
- beauftragt die Verwaltung mit dem Rückbau der vorhandenen Tempo-30-Beschilderung, um den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen;
- beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Landratsamt Fürth und der Polizei mögliche alternative Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (z. B. bauliche Verkehrsberuhigung) zu prüfen und dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung vorzulegen.